



Klösterle am Arlberg, 03.04.2024

Niederschrift

über die am 28.03.2024 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 20. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Bertram Fritz und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter-Innen Michaela Burtscher MSc, Mario Frainer, Kurt Kasper, Leonhard Salzgeber und Martina Tuttner, Ersatz-GV Monika Negele und Christoph Mentberger als Schriftführer.

Entschuldigt: GV Christiane Kölli, Joachim Stockinger, Andreas Walch

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
- 2. Gebührenbremse gemäß BGBl. 122/2023**
- 3. Verordnung Zweitwohnungsabgabe**
- 4. Berichte**
- 5. Allfälliges**

Erledigung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter-Innen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung. Es erfolgen keine Meldungen.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV-Sitzung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Gebührenbremse gemäß BGBl. 122/2023

Der Bund gewährt den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von

150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024. Die Länder berichten dem Bund bis 31. Dezember 2024 über die Verwendung der Mittel. Die Gemeinde Klösterle erhält aus diesen Mittel € 11 122,00.

Die Aufteilung dieser Mittel soll als Gutschrift an Haushalte (Hauptwohnsitze), angepasst an die Haushaltsgröße, in der Gemeinde erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auszahlung der Bundesmittel gemäß Vorschlag des Vorsitzenden.

3. Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe

Der Vorsitzende berichtet, dass der Vorarlberger Landtag mit dem LGBL.Nr. 59/2023 eine Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes beschlossen hat. Als Zweitwohnungen gelten Wohnungen im Sinne des § 2 Z. 4 des Bundesgesetzes über das Gebäude- und Wohnungsregister, die in das Gebäude- und Wohnungsregister eingetragen sind und an denen in Summe mehr als 26 Wochen im Kalenderjahr weder eine Meldung als Hauptwohnsitz nach den Daten des Zentralen Melderegisters noch eine Ausnahme im Sinne des Abs. 3 vorliegt.

Die Höhe der Abgabe ist von der Gemeindevertretung durch Verordnung festzulegen. Bei der Festlegung der Höhe der Abgabe ist auf Belastungen, die der Gemeinde durch Zweitwohnungen entstehen, Bedacht zu nehmen, wobei Belastungen, die durch Benützungsgebühren, Tourismusbeiträge, Gästetaxe und die Zweitwohnungsabgabe von Wohnwagen (§ 7) gedeckt werden, außer Betracht zu bleiben haben. Die Abgabe darf jährlich je Quadratmeter der Geschoßfläche in Gemeinden, in denen bei mehr als 30 % der Wohnungen keine Meldung als Hauptwohnsitz vorliegt, höchstens 20,09 Euro betragen.

Die Landesregierung hat die Kategorisierung der Gemeinden gemäß ZAG §5 Abs 2 jährlich bis spätestens Ende Jänner eines jeden Kalenderjahres auf der Homepage des Landes zu veröffentlichen.

Im Folgenden wird der Gemeindevertretung die Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Verordnung über die Erhebung der Zweitwohnsitzabgabe in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

4. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

- ASFINAG: Am 29. Jänner hat eine Besprechung bez. Evaluierung Verkehrsabwicklung Sperre Arlbergtunnel 2023 in St. Jakob stattgefunden. Dabei wurde die Tunnelsperre 2023 besprochen und Verbesserungsvorschläge für die Tunnelsperre 2024 ausgearbeitet (Radar in Stuben etc.).
- Voranschlag 2024: Der Vorsitzende bringt ein Schreiben (IIIc-200.43-67) der Gebarungskontrolle des Landes zum Voranschlag 2024 zur Kenntnis. Der auf Basis des Voranschlags 2024 ermittelte Bruttoüberschuss in Höhe von 0,486 Mio. Euro reicht nicht

aus, den laufenden Schuldendienst von rund 0,757 Mio. Euro zu bedienen. Für den Voranschlag 2024 wurde ein Verschuldungsgrad (Ausmaß mit welchem der laufende Schuldendienst den Bruttoüberschuss belastet) von über 100 % errechnet, was einer Vollverschuldung entspricht.

Die Finanzlage der Gemeinde ist, beurteilt auf der Basis der Voranschlagsansätze 2024, weiterhin äußerst angespannt. Die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) empfiehlt daher dringend, weitere Konsolidierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten, um die Genehmigungsfähigkeit der Vorhaben auch zukünftig zu gewährleisten (vgl. § 91 Abs. 2 GG). Die Höhe der Mittelverwendungen ist unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit festzulegen (vgl. § 91 Abs. 2 GG).

Es sind jedenfalls alle Anstrengungen zu unternehmen, um die laufenden Aufwendungen einschließlich des Schuldendienstes wieder durch laufende Erträge bedecken zu können. Planungen allfälliger zukünftiger Investitionen und deren Finanzierung müssen daher unter Berücksichtigung der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten erfolgen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Abt. IIIc, bei Vorhaben mit größeren finanziellen Auswirkungen (bspw. Bauprojekte, kostenintensive Anschaffungen) bereits in der Projektvorplanungs-Phase mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen. Hierdurch kann die Frage der grundsätzlichen Finanzierbarkeit sowie der im Zusammenhang stehenden Genehmigungsfähigkeit von Beschlüssen (vgl. § 91 Abs. 1 GG) bereits frühzeitig eingeschätzt und etwaige unnötig entstehende Planungskosten durch allfällige, abschließend nicht finanzierbare Vorhaben vermieden werden.

- Am 3., 10., 17. und 24. Februar wurde das Pilotprojekt „Stauausweich-Verkehr im Klostertal abgewickelt. Am 3., 17. und 24. Februar ist im Ortskern von Klösterle keine Staubildung festgestellt worden. Am 10. Februar war von 13.00 bis 14.30 Uhr starke Staubildung durch den Ortskern von Klösterle und bei der Kreuzung Unterlangen. An diesem Tag war mit Abstand das stärkste Verkehrsaufkommen. Diese Staubildung ist auf die Blockabfertigung an diesem Tag im Langener und Arlbergtunnel von 10:15 bis 17:50 Uhr zurückzuführen. Am 21. März 2024 hat die Besprechung bez. des Pilotprojektes „Stauausweichverkehr“ stattgefunden.
- Bausperren Sand und Wäldle: Bei der Bauausschusssitzung im Oktober wurde für die Grundstücke im Bereich Sand und Wäldle eine Bausperre für geplante Mitarbeiterhäuser besprochen. Es sollten auf diesen Grundstücken touristisch genutzte Objekte entstehen. Eine Anwaltskanzlei wurde beauftragt, einen Entwurf bez. Bausperre zu erstellen. Der Entwurf der Bausperre wurde anschließend an die BH Bludenz zur Überprüfung geschickt. Die BH Bludenz ist der Meinung, dass diese Bausperre zu kleinräumig gehalten ist und daher im Umfeld der vorgesehenen Bausperren-Grundstücke weitere Grundstücke einer Bausperre zugeführt werden müssen. Da diese Grundstücke dann ebenfalls nur touristisch genutzt werden dürfen, aber für Eigenheime vorgesehen sind, hat der Gemeindevorstand am 15.02.2024 beschlossen, von einer weiter Bearbeitung der Bausperre abzusehen.
- Eröffnung der neuen Albonabahn: Am 26. Jänner fand die Eröffnung der Albonabahn I statt.

- WLIV: Am 30. Jänner hat die Verhandlung bez. Erweiterung der Verbauungsmaßnahmen Hallerslängen stattgefunden. Dabei werden ergänzende Verbauungsmaßnahmen durchgeführt.
- Lawinensprengseilbahn Albona West und Ost: Am 6. Februar hat die Verhandlung bez. Erneuerung der Lawinensprengseilbahn Albona West und Ost stattgefunden. Dabei wird die bestehenden Lawinensprengseilbahn durch Lawinenwächter ersetzt.
- OASE K 77: Dem Mieter des Schivereinshauses wurde die Kündigung des Mietvertrages geschickt. Der Gemeindevorstand hat am 15. Februar 2024 aufgrund mehrerer Nachlässigkeiten des Mieters die Kündigung (Räumung) mit 15. März beschlossen. Weiters wurden die Maßnahmen bez. der Aufsichts-Beschwerde von der BH mit der Bauverwaltung abgearbeitet. Sämtliche Bauwerke (WC Anlage, Container, ect.) sind bewilligungspflichtig.
- Windmessung auf der Alpe Rauz: Es müssen jetzt in Rauz ein ganzes Jahr Messungen (Beginn voraussichtlich im Mai) hinsichtlich des wirtschaftlichen Betriebes von Windenergieanlagen mittels eines 80 Meter hohen Windmasten durchgeführt werden.
- Alpen: Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass für den Gastronomiebetrieb „Götzner Alpe“ bei Gericht eine Räumungsklage eingebracht wird. Dies ist im März erfolgt. Es findet am 15. April 2024 eine Verhandlung am Bezirksgericht Bludenz statt.
- Querung L 197 in Stuben: Am 20. März hat eine weitere Besprechung mit Ing. Bereuter vom Landesstraßenbauamt bez. Querung L197 stattgefunden. Es findet im April eine weitere Besprechung bez. Grundinanspruchnahme von Dr. Dörflinger in Feldkirch statt.
- Haus Albona: Am 21. März hat eine Besprechung mit Valentin Drexel und Thomas Schwärzler bez. Sparmarkt Klösterle stattgefunden. Bei dieser Besprechung wurde der Verkaufspreis vom Haus Albona besprochen. Weiters wurde uns mitgeteilt, dass SPAR kein Interesse an einer Neuerrichtung eines Gebäudes hat. Es soll nun mit dem Besitzer und SPAR ein Gespräch über die weitere Vorgangsweise stattfinden.
- Regio Klostertal:
Ab dem Schuljahr 2024/25 tritt der Versorgungsauftrag (6 bis 10 Jahre) für Volksschulen (Mittags- und Nachmittagsbetreuung) vom Land Vorarlberg für alle Gemeinden in Kraft. Die Gemeinde Klösterle und die Gemeinde Dalaas führen gemeinsam diesen Versorgungsauftrag durch.
Nah und Versorgt: Im Herbst fanden mehrere Sitzungen mit Gemeindevertretern und Fokusgruppe statt. Der Ergebnisentwurf wurde als Info den Gemeindevertretern mit der Bitte um Durchsicht und eventuelle Änderungswünsche zugesandt. Keine Änderungen sind eingegangen.
- Nächste GV Sitzung voraussichtlich am 24. April 2024

5. Allfälliges

- GV Leonhard Salzgeber informiert sich zum Stand der Sanierung der Friedhofsmauer und fragt nach, wann die Weiterführung der Arbeiten bei der Wasserversorgung geplant ist.
- GR Bertram Fritz schlägt bezüglich der Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Sand vor, dass diese weiter talauswärts angebracht werden sollte; bezüglich eines Feuerwehrgeräthauses sollte mit dem Kommandanten Mathias Würfl ein Gespräch geführt und ein Termin beim Land vereinbart werden; mit dem Land sollten Gespräche zur Finanzierungsmöglichkeit geführt werden.
- Ersatz-GV Monika Negele informiert sich zum Stand des Spielraumkonzepts, welches beim Land zur Stellungnahme vorliegt.
- GV Kurt Kasper berichtet, dass bezüglich der Parkplätze beim Bahnhof Langen mit der ÖBB vereinbart wurde, dass eine neue Beschilderung für Taxi-Standplätze angebracht wird und dass die Gemeinde eine neue Verordnung für die Standplätze erlassen kann; er schlägt weiters vor, dass in sensiblen Bereichen in der Gemeinde (Schule, KiGa, Spar, Bäckerei) eine Leinenpflicht für Hunde verordnet werden sollte und er regt an, Überlegungen hinsichtlich einer Kurtaxe für Hunde anzustellen.
- GV Mario Frainer erkundigt sich nach dem Stand einer Beleuchtung in Unterlangen und der Änderung des Standorts der Ortstafel Langen.
- GR Paul Schwarzhans fragt nach dem Stand des Parkierungskonzepts in Stuben, welches sich noch in der Ausarbeitung befindet. Weiters schlägt er vor, sich mit dem Schreiben von Elisabeth Kessler auseinanderzusetzen und Maßnahmen zur Abarbeitung zu treffen.
- Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass er im Frühjahr 2025 nicht mehr bei der anstehenden Gemeindewahl antreten wird. Er bietet Interessierten an, ab Herbst/Winter für einen Informationsaustausch bezüglich Aufgaben, Tätigkeiten und Kontakten zur Verfügung zu stehen.
- Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:15 Uhr.

Gemäß §§ 32e und 47 Abs. 7 Gemeindegesetz, idGF, werden die Beschlüsse im Internet auf der Website der Gemeinde zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:


Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher

Kundmachungsvermerk	
Kundmachung Beginn	<u>04.04.2024</u>
Kundmachung Ende	<u>18.04.2024</u>

Der Bürgermeister 